

Datenschutzerklärung für den Onlineantrag „Antrag auf Vermittlung“ (Vormerkstelle des Landes Hessen)

Datenschutzrechtliche Informationen zur Verwendung personenbezogener Daten (Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) im Rahmen des Vermittlungsverfahrens durch die Vormerkstelle des Landes Hessen

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen wie folgt:

Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
Tel. 0641/303-0
E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter:

Regierungspräsidiums Gießen
Zu Hd. der Datenschutzbeauftragten
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
Tel. 0641/303-0
E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de

3. Umgang mit Ihren Daten

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Stellenvorbehalts nach § 10 Abs. 4 Satz 7 des Soldatenversorgungsgesetzes (Stellenvorbehaltsverordnung - StVorV).

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck des Vermittlungsverfahrens für die Einstellung auf eine Vorbehaltsstelle durch die Vormerkstelle Landes Hessen.

Die Registrierung bei der Vormerkstelle erfolgt antragsbezogen gemäß § 6 StVorV und bedarf der Mitwirkung der anspruchsberechtigten Soldatinnen und Soldaten, insbesondere durch die Bereitstellung von personenbezogenen Daten. Die Bereitstellung personenbezogener Daten in Form des Vermittlungsantrags

ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Vermittlungsverfahrens.

4. Empfänger Ihrer Daten

Soweit es im Rahmen des Vermittlungsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an die am Vermittlungsverfahren teilnehmenden Einstellungsbehörden (§ 7 StVorV). Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

5. Aufbewahrung und Speicherung der Daten

Die für das Vermittlungsverfahren durch die Vormerkstelle Hessen erhobenen und gespeicherten Daten unterliegen den Aufbewahrungsfristen nach dem Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen vom 14. Dezember 2012 (Anlage B 5).

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt bezogen auf das konkrete Registrierungsverfahren. Die Aufbewahrungsdauer ist verfahrensbezogen unterschiedlich und hängt von verschiedenen Kriterien ab (Teilnahme des Soldaten/der Soldatin an verschiedenen Auswahlverfahren unterschiedlicher Laufbahnen entsprechend über mehrere Jahre). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht und die eingereichten Dokumente vernichtet.

6. Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

• Recht auf Auskunft

Antragstellerinnen und Antragsteller können gem. Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von dem Regierungspräsidium Gießen verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Bitte beachten Sie, dass das Auskunftsrecht durch die Vorschriften der § 24 Abs. 2, § 26 Abs. 2 und § 33 HDSIG eingeschränkt wird.

• Recht auf Berichtigung

Sollten die die Antragstellerin oder den Antragsteller betreffenden Angaben nicht (mehr) richtig sein, kann gem. Art. 16 DSGVO eine Berichtigung verlangt werden. Sollten die Daten unvollständig sein, kann eine Vervollständigung verlangt werden.

• Recht auf Löschung

Unter den Bedingungen des Art. 17 DSGVO und des § 34 HDSIG können Antragstellerinnen und Antragsteller die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DSGVO haben die Antragstellerinnen und Antragsteller das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu verlangen.

• Recht auf Widerspruch

Nach Art. 21 DSGVO haben Antragstellerinnen und Antragsteller das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung die Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern das Recht nicht nach § 35 HDSIG ausgeschlossen ist.

• Recht auf Beschwerde

Wenn Antragstellerinnen und Antragsteller der Auffassung sind, dass durch das Regierungspräsidium Gießen bei der Verarbeitung ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden, können sie sich gem. § 55 HDSIG mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Anschrift lautet wie folgt:

Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 1408-0

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Vormerkstelle des Landes Hessen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

8. Internetangebot

Das Internetangebot wird von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (www.hzd.hessen.de) als technischem Dienstleister in unserem Auftrag und nach unseren Vorgaben vorgehalten. Sie erhebt Daten über jeden Zugriff auf den Online-Service (Logfiles) im technisch notwendigen Umfang. Zu diesen Zugriffsdaten gehören:

- IP-Adresse,
- Session-ID,
- Name der abgerufenen Webseite,
- Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs,
- Übertragene Datenmenge,
- Meldung über erfolgreichen Abruf,
- Browserstyp nebst Version,
- Referrer URL

Aus Gründen der Datensicherheit, also um unerlaubte Zugriffe aufzuklären oder Missbrauch der Internetseite verhindern zu können, wird die vollständige IP-Adresse des anfordernden Rechners erfasst, gespeichert und 7 Tage nach dem Ende des Zugriffs automatisch gelöscht. Die restlichen Zugriffsdaten werden in anonymisierter Form 31 Tage aufgehoben. Ein Drittstaatentransfer, eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritten oder an eine internationale Organisation findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

9. Übernahme Ihrer personenbezogenen Daten aus dem Authentifizierungsprozess in das Antragsverfahren

Um Ihnen als Nutzer die Bedienung des Portals so einfach und bequem wie möglich zu machen, können Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten aus dem Authentifizierungsprozess (Identifikation über das Nutzerkonto des Bundes) in die sich anschließende Verwaltungsleistung *Antrag auf Vermittlung bei der Soldatenvormerkstelle* übernehmen. Hierbei handelt es sich um eine Zweckänderung der Verarbeitung, die gemäß Artikel 13 Absatz 3 DSGVO eine weitere Informationspflicht gegenüber Ihnen auslöst. Im weiteren Verlauf werden Ihre personenbezogenen Daten zum beschriebenen Zweck *der Vermittlung bei der Soldatenvormerkstelle* verwendet.

Mit dieser Auswahl der digitalen Antragstellung mit Anmeldung über das Nutzerkonto Bund (bund ID) erteilen Sie Ihre Einwilligung, dass die zuständige Behörde die für Ihre Identifizierung erforderlichen Daten bei der für das Nutzerkonto "bund ID" zuständigen Stelle elektronisch abrufen.